

Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal
Hauptamt / Kasse Frau Klein
Rathausstr. 7
98596 Brotterode-Trusetal

Eingangsvermerk der Stadtverwaltung:

.....

Anmeldung zur Kindertagesbetreuung in Brotterode -Trusetal

Angaben zum Kind

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	PLZ/Wohnort:
Geschwisterkind in der Einrichtung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Straße:	Straße:
PLZ/Wohnort:	PLZ/Wohnort:
Telefon privat:	Telefon privat:
E-Mail:	E-Mail:

Wunscheinrichtung:

(Ein Anspruch auf die Betreuung in der gewünschten Einrichtung besteht nicht)

- Evangelischer Kneipp Kindergarten „Fridolin“ Brotterode
- Evangelischer Kindergarten „Linsenwiese“ Trusetal

gewünschtes Aufnahmedatum:

.....
(Monat und Jahr der gewünschten Aufnahme)

Das angemeldete Kind wird bis zur Aufnahme in eine Kindereinrichtung der

Stadt Brotterode– Trusetal:

zu Hause betreut

bei einer Tagesmutter betreut

.....
(Name und Ort der Tagesmutter)

in folgender Kindereinrichtung betreut:

.....
(Name und Ort der Kindereinrichtung)

Täglicher Betreuungsumfang:

bis 5 Stunden (halbtags)

5 bis 8 Stunden

über 8 Stunden

Diese Anmeldung ist verbindlich. Bei Veränderung der o. g. Angaben bis zum Aufnahmetermin ist die Stadtverwaltung sofort zu informieren.

Erklärung der Personensorgeberechtigten:

1. Uns/mir ist bekannt, dass kein Anspruch auf die Aufnahme unseres/meines Kindes in den Wunschkindergarten besteht.
2. Grundlage für die Betreuung in den Kindergärten der Stadt Brotterode-Trusetal ist die jeweils gültige Kindergartenbenutzungssatzung und die jeweils gültige Kindergartengebührensatzung. Diese sind uns/mir bekannt und werden von uns/mir anerkannt.
3. Die Personensorgeberechtigten stimmen als gesetzliche Vertreter ihres Kindes zu, dass ihre Daten und die Daten des Kindes zu den sich aus der Stadtverwaltung Brotterode - Trusetal und dieser Anmeldung ergebenden Zwecken elektronisch oder schriftlich erhoben, gespeichert, verarbeitet, geändert und genutzt werden. Dies schließt auch die unter den Bedingungen des Datenschutzes mögliche Übermittlung an kirchliche und staatliche Stellen ein, die im Zusammenhang mit dieser Anmeldung stehen (§ 64 SGB VIII i. V. m. § 61 Abs. 3 SGB VIII). Eine Datenübermittlung an Dritte ist nicht zulässig.
4. Ich/wir versichern, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte